

Amtsblatt

Nr. 38

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Herzberg am Harz

Sitzung des Orsrates Sieber am 26.08.2024	868
Sitzung des Orsrates Scharzfeld am 27.08.2024	869

Gemeinde Rüdershausen

3. Änderung der Satzung über Art und Umfang von Entschädigungen, Auslagenersatz und Verdienstausfall an den/die Bürgermeister/in, die Ratsmitglieder, die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und sonstige ehrenamtlich Tätige (Aufwandsentschädigungssatzung)	870
Jahresabschluss für die Jahre 2019, 2020 und 2021 sowie Entlastung des Bürgermeisters	871

Sitzung des Ortsrates Sieber

Am Montag, den 26.08.2024, findet um 18:00 Uhr, im Haus des Gastes, Sieber, An der Sieber 69 C, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung eines Sitzverlustes
3. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines Ortsratsmitgliedes
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsrates Sieber (Nr. 06) vom 20.11.2023
6. Bericht zur Niederschrift
7. Bericht des Ortsbürgermeisters
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. **- neu -**
Angelegenheiten der Kommunalverfassung;
a) Reduzierung der Anzahl der Ratsherren und Ratsfrauen,
b) Reduzierung der Anzahl der jeweiligen Mitglieder der Ortsräte in den Ortschaften Lonau, Pöhle, Scharzfeld und Sieber
c) Neueinrichtung eines Ortsrates für die Kernstadt Herzberg am Harz
10. Haushaltsplanentwurf 2025/2026
11. Anregungen und Anfragen (
Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
12. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

gez. Christopher Wagner
Bürgermeister

Sitzung des Orsrates Scharzfeld

Am Dienstag, den 27.08.2024, findet um 18:00 Uhr, im
Dorfgemeinschaftshaus Scharzfeld,
Am Anger 3, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Scharzfeld (Nr. 07) vom 18.06.2024
4. Bericht zur Niederschrift
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. **- neu -**
Angelegenheiten der Kommunalverfassung;
a) Reduzierung der Anzahl der Ratsherren und Ratsfrauen,
b) Reduzierung der Anzahl der jeweiligen Mitglieder der Ortsräte in den Ortschaften Lonau, Pöhlde, Scharzfeld und Sieber
c) Neueinrichtung eines Orsrates für die Kernstadt Herzberg am Harz
8. Haushaltsplanentwurf 2025/2026
9. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
10. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

gez. Christopher Wagner
Bürgermeister

3. Änderung der

**Satzung der Gemeinde Rüdershausen über Art und Umfang von Entschädigungen,
Auslagenersatz und Verdienstausfall an den/die Bürgermeister/in,
die Ratsmitglieder, die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und sonstige
für die Gemeinde Rüdershausen ehrenamtlich Tätige
(Aufwandsentschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 14 Abs. 1, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Rüdershausen in seiner Sitzung am 15.08.2024 folgende 3. Änderung zur Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Aufwandsentschädigungen werden monatlich im Voraus gezahlt. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung beginnt mit dem Monat der Wahl und endet mit Ablauf des Monats, in dem die Amtszeit endet.
- (2) Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der nach dieser Satzung gezahlten Entschädigungen ist unbeschadet anderer gesetzlicher Bestimmungen Angelegenheit der Empfängerinnen und Empfänger.

Artikel 2

Diese dritte Änderung tritt mit Wirkung vom 01.09.2024 in Kraft.

Rüdershausen, 15.08.2024

Gemeinde Rüdershausen

Der Bürgermeister

gez. Arnold Sommer

Gemeinde Rüdershausen

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Rüdershausen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 sowie Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Rüdershausen hat in seiner Sitzung am 15.08.2024 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz die Jahresabschlüsse der Gemeinde Rüdershausen für die Haushaltsjahre 2019 - 2021 beschlossen und dem Bürgermeister für die Jahre 2019 - 2021 vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Diese Beschlüsse sind nach § 129 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse (ohne die Forderungsübersichten) für die Jahre 2019 - 2021 liegen in der Zeit vom

26.08.2024 bis einschließlich 11.09.2024

während der Dienstzeiten in der Gemeinde Rüdershausen, Kur-Mainzer-Platz 2, 37434 Rüdershausen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Rüdershausen, 16.08.2024

Der Bürgermeister

gez. Arnold Sommer